

FEIN - 3 Jahre FEIN PLUS Garantie.



Auch nach dem Kauf in guten Händen.

Maschine und Akkus registrieren – 3 Jahre FEIN PLUS Garantie erhalten.



Registrieren Sie Ihre neuen Produkte für die **3 Jahre FEIN PLUS Garantie** innerhalb von drei Monaten nach dem Kauf in der my.FEIN App oder unter my.fein.com. Dadurch profitieren Sie ergänzend zur gesetzlichen Gewährleistung von drei Jahren Garantie – auch auf Ladegeräte & Li-Ionen-Akkus. Weitere Informationen sowie die teilnehmenden Länder finden Sie unter www.fein.com/warranty

Garantie-Hotline:

Tel. +49 (0)7173 183 - 490

E-Mail: warranty@fein.de



FEIN Premium Service: 36 Monate Rundum-sorglos-Service zum attraktiven Preis.

Kostenlose Reparatur, inklusive Versandkosten, Ersatz- und Verschleißteile, Akkus und Ladegeräte, kurze Ausfallzeiten, schnelle Schadensabwicklung, Online-Verfolgung im Schadensfall, ausschließlich FEIN Ersatzteile, Neugerät bei Diebstahl.

Wir beraten Sie gerne:

Tel. +49 (0)7173 183 - 466

E-Mail: premium@fein-service.de



my.FEIN App und Online-Portal.

Ein Log-in - und die FEIN Servicewelt steht Ihnen offen. Mit my.FEIN machen wir es Ihnen einfach, bündeln Serviceleistungen an einem Ort und sorgen dafür, dass Sie diese immer zur Hand haben. Entweder komfortabel per App oder online unter my.FEIN.com

FEIN Reparaturservice.

Wir bieten Ihnen mit der „C. & E. FEIN Service GmbH“ auch im Fall der Fälle einen zentralen Partner für kompetente und schnelle Hilfe bei der Abwicklung Ihrer Reparatur- und Garantieaufträge. Wartungen, Reparaturen und Sicherheitsprüfungen für alle FEIN Produkte werden schnell und effizient vorgenommen.

Kontakt:

Tel. +49 (0)7173 183 - 467

E-Mail: info@fein-service.de

Bei FEIN gibt es immer Ersatz.

Alles was Sie für Ihre Maschinen brauchen. Jahrzehntlang.

Technische Hotline:

Tel. +49 (0)7173 183 - 490

E-Mail: service@fein.de



FEIN Herstellergarantieerklärung (Stand 28. September 2020)

Jedes FEIN Elektrowerkzeug wird sorgfältig geprüft, getestet und unterliegt den strengen Kontrollen der FEIN Qualitätssicherung. Vertragliche oder gesetzliche Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer bleiben von dieser Herstellergarantie unberührt.

Die FEIN Herstellergarantie wird gemäß folgender Bedingungen geleistet:

1. Die Garantiezeit beträgt zwei Jahre für Verbraucher. Bei Verwendung durch Unternehmen beträgt die Garantiezeit ein Jahr. Die Laufzeiten berechnen sich ab dem Kaufdatum des Erstverwenders.
2. Von der Garantie ausgenommen sind:
 - a. Werkzeugteile, welche einem gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß unterliegen (zum Beispiel Kohlebürsten oder Anker) und folglich eine begrenzte Lebensdauer haben, sowie sonstige Schäden an Elektrowerkzeugen, die auf einen gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind. Es stellt daher keinen Mangel dar und ist nicht Gegenstand der FEIN Herstellergarantie, wenn wegen hoher Beanspruchung die Lebensdauer erreicht wird, bevor der Garantiezeitraum abgelaufen ist.
 - b. Beschädigungen durch höhere Gewalt wie etwa Feuer, Explosion, Sturz, Blitzschlag, extreme Umweltbedingungen und andere Elementarschäden.
 - c. Mängel, die auf eine Nichtbeachtung von Bedienungshinweisen, unsachgemäßen Gebrauch, Überlastung oder mangelnde Wartung oder Pflege zurückzuführen sind.
 - d. Schäden, die bei Verwendung von Ersatz- beziehungsweise Anbauteilen oder Zubehör und Ergänzungsprodukten entstanden sind, die keine FEIN Originalteile sind, und die Verwendung solcher Teile zum Schadensbild führen beziehungsweise an der Schadensentstehung beteiligt sein könnten.
 - e. Produkte, an denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden.
 - f. Elektrowerkzeuge, die teilweise oder komplett zerlegt sind; sie können nicht als Garantiefall vorgelegt oder eingesandt werden.
3. Die Behebung eines anerkannten Garantiefalls kann durch FEIN nach eigenem Ermessen auf zwei Arten erfolgen: Zum einen kann FEIN das Werkzeug für den Anwender unentgeltlich reparieren, zum anderen durch ein einwandfreies Werkzeug (unter Umständen durch ein Nachfolgemodell) ersetzen. Ausgetauschte Teile oder Werkzeuge gehen in das Eigentum von FEIN über.
4. Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit gemäß Ziff. 1 geltend gemacht werden. Hierzu muss das betroffene Werkzeug und der Original-Kaufbeleg, welcher die Angaben des Kaufdatums und der Produktbezeichnung enthalten muss, bei dem Verkäufer oder einer FEIN Garantiewerkstatt vollständig vorgelegt oder eingesendet werden.
5. Durch eine Garantieinstandsetzung ausgetauschte Teile einer Maschine haben eine neue, einheitliche Garantiezeit von 12 Monaten, die mit der Aushändigung des reparierten Werkzeugs an den Verwender zu laufen beginnt. Nicht ausgetauschte Teile bleiben hiervon unberührt. Durch die Garantieleistung wird die Garantiefrist für das Werkzeug an sich weder verlängert noch erneuert.
6. Beim Einsenden übernimmt der Einsender (Käufer) das Transportrisiko und die Transportkosten. Alternativ kann der Käufer den Abholservice von FEIN in Anspruch nehmen, falls ein solcher Abholservice im entsprechenden Land vorhanden ist.
7. Leistungen aus dieser Garantieerklärung werden ausschließlich von FEIN selbst und den von FEIN hierzu ausdrücklich autorisierten Firmen erbracht.

3 Jahre FEIN PLUS Garantie (Stand 28. September 2020)

1. Für alle ab dem 28. September 2020 beim autorisierten Fachhandel gekauften FEIN Elektrowerkzeuge und Bandschleifmaschinen sowie Li-Ion-Akkus und zugehörige Ladegeräte verlängert sich die Garantiezeit der FEIN Herstellergarantieerklärung gegenüber dem Ersterwerber (Verwender) auf 3 Jahre, wenn sich der Käufer innerhalb von 3 Monaten ab dem Kaufdatum registriert. Sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für die 3 Jahre FEIN PLUS Garantie die Bestimmungen der FEIN Herstellergarantieerklärung.
2. Eine Verlängerung der Laufzeit über die 3 Jahre hinaus ist im Programm „3 Jahre FEIN PLUS Garantie“ nicht möglich.
3. Ausgenommen von der „3 Jahre FEIN PLUS Garantie“ sind: FEIN Hochfrequenz Elektrowerkzeuge, AccuTec Schrauber, Balancer, Rohrbearbeitungswerkzeuge, Druckluftwerkzeuge, NiCd- und NiMH-Akkupacks sowie zugehörige Ladegeräte und Produktverpackungen wie zum Beispiel Koffer. Für diese Produkte gilt weiterhin die FEIN Herstellergarantie.
4. Ausgenommen sind auch Produkte, die in einem Land gekauft und eingesetzt werden, das nicht am Programm „3 Jahre FEIN PLUS Garantie“ teilnimmt. Teilnehmende Länder können auf warranty.fein.com eingesehen werden.
5. Zusätzlich zu den in Punkt 2 der FEIN Herstellergarantie gelisteten Kriterien kann im Falle, dass bei einem bestimmten Produkt ein vergleichbarer Mangel dreimal reklamiert wurde, dieses Produkt von der „3 Jahre FEIN Plus Garantie“ ausgeschlossen werden.
6. Produkte, die bereits angemeldet sind und erneut verkauft wurden (Secondhandprodukte), sind von dem Programm ausgeschlossen. Der Käufer einer gebrauchten Maschine kann die Maschine nicht erneut zum „3 Jahre FEIN PLUS Garantie“ Programm anmelden.
7. Die Registrierung muss der Käufer selbst im Internet unter warranty.fein.com vornehmen. Alternativ kann der Verkäufer (Händler) die Registrierung für den Kunden mit dessen Einverständnis vornehmen. Als Bestätigung gelten der Registrierungsbeleg und der Original-Kaufbeleg, aus dem das Kaufdatum hervorgeht. Die Registrierung erfolgt nur, wenn der Käufer sich mit der Speicherung der abgefragten Daten einverstanden erklärt.